

# Rheingauer Bürgerfreund

ersch. Dienstage, Donnerstage und Samstage  
an letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt  
„Pfeiler und Wimper“ und „Allgemeine Wimper-Zeitung“.

**Anzeiger für Oestrich-Winkel**

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20  
z. (ohne Erklärungen oder Postgebühren.)  
Inseratenpreis pro sechsstelliger Pettzeile 15 Pfg.

**Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.**

Grösste Abonnentenzahl  
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Effenne in Oestrich.

Telegraphische No. 88

Grösste Abonnentenzahl in  
Oestrich-Winkel und Umgebung

Nr 37

Dienstag, den 27. März 1917.

68. Jahrgang

## Ämtlicher Teil.

### Bekanntmachung. Nachmusterung.

Die Musterung der dauernd Untauglichen, der zeitig Arbeitsverwendungsunfähigen und der Militärpflichtigen findet in den Rätischen Räumen (Bürgerhäuser) hierseits wie folgt statt:  
am Dienstag, den 10. April 1917, vormittags 8 Uhr für die ungedienten dauernd Untauglichen aus den sämtlichen Gemeinden des Kreises mit Ausnahme von Eltville, Geisenheim, Oestrich, Winkel und Radesheim.

Am Mittwoch, den 11. April 1917, vormittags 8 Uhr, für die ungedienten dauernd Untauglichen aus den Gemeinden Eltville, Geisenheim, Oestrich, Winkel und Radesheim, sowie den zeitig Arbeitsverwendungsunfähigen aus den Gemeinden Eltville und Geisenheim.

Am Donnerstag, den 12. April 1917, vorm. 8 Uhr für die zeitig Arbeitsverwendungsunfähigen aus den sämtlichen Gemeinden des Kreises mit Ausnahme von Eltville und Geisenheim. Auch findet an diesem Tage die Musterung der Militärpflichtigen der sämtlichen Gemeinden des Kreises statt.

Es haben zu erscheinen:

Sämtliche am 8. September 1870 und später geborenen, im wehrpflichtigen Alter befindlichen unangehörigen Leute, die die Entscheidung: „Dauernd untauglich“, „Dauernd kriegsunbrauchbar“, „Dauernd kriegs- und gartendienstunfähig“, „Dauernd garnison- u. arbeitsverwendungsunfähig“ erhalten, einschliesslich derjenigen, welche in den Militärpapieren den Vermerk: „Nicht zu kontrollieren“ haben, und diejenigen unangehörigen Leute, die in der Zeit vom 2. August 1869 bis 7. September 1870 geboren sind und während des Krieges die Entscheidung:

„Dauernd kriegs- und gartendienstunfähig“, „Dauernd untauglich“, „Dauernd kriegsunbrauchbar“, „Dauernd garnison- und arbeitsverwendungsunfähig“ erhalten haben.

Ferner sämtliche bisher als zeitig arbeitsverwendungsunfähig befundene, und die in der Zeit vom 8. September 1870 bis 31. Dezember 1898 geborenen Leute, sowie sämtliche als zeitig untauglich zurückgestellten Militärpflichtigen.

Zu den Militärpflichtigen gehören die Leute, die in den Jahren 1895, 1896 und 1897 geboren sind und noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben.

Die Leute müssen pünktlich um 8 Uhr zur Stelle sein und haben ihre Ausmusterungskarte bei sich zu führen. Auf den Ausmusterungskarte ist das Ergebnis der Musterung vermerkt. Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, hat rechtzeitig ein ärztliches Attest einzureichen. Dasselbe muss durch die Kreispolizeibehörde beglaubigt sein.

Anträge auf Zurückstellung auf Grund häuslicher und gewerblicher Verhältnisse sind nur in dringenden Fällen zulässig.

Solche Anträge sind durch die Hand der Herren Bürgermeister unter Benutzung des vorgedruckten Fragebogens sofort einzureichen. Es können jedoch nur dringende Fälle berücksichtigt werden. Andere Anträge haben keinerlei Aussicht auf Erfolg.

Diejenigen gesehenspflichtigen, militärisch ausgebildeten Personen des Wehrdienstalters, welche sich beim Bezirkskommando Wiesbaden gemeldet haben, werden von diesem besonders beobachtet werden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um rechtzeitige Vorladung der Pflichtigen durch ortsfällige Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister müssen an den Musterungsgeschäften teilnehmen und bis zur Beendigung der Musterung anwesend sein.

Radesheim, den 22. März 1917.  
Der Zivilvorstand der Ersatz-Kommission.  
Wagner.

## Anordnung

betreffend die Abgabe von Lebensmitteln.

Auf Grund der §§ 12 und 17 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Erleichterung von Preisverhinderungen und die Befreiung von Steuern vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Okt. 1915 (R. G. Bl. S. 7282) wird mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde für den Gemeindebezirk angeordnet:

§ 1.  
Der Gemeindevorstand bestimmt, welche Lebensmittel und anderen Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs nur auf Grund von Lebensmittelkarten abgegeben und entnommen werden dürfen. Für diese Abgabe gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

§ 2.  
Jedem Haushaltungsvorstand werden so viele Lebensmittelkarten ausgeteilt, wie die Haushaltung Mitglieder hat. Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, den von ihm nicht unterhaltenen Haushaltsmitgliedern auf deren Verlangen ihre Lebensmittelkarten auszubändigen.

§ 3.  
Zum Empfang der Lebensmittelkarten ist nur berechtigt, wer in der Gemeinde polizeilich gemeldet ist.

§ 4.  
Die Lebensmittelkarte lautet auf den Namen und enthält Bezugsabschnitte und Quittungen, die der Reihe nach numeriert sind. Je ein Bezugsabschnitt und eine Quittung trägt die gleiche Nummer. Die Karte sowie ihre Bezugsabschnitte und Quittungen sind nicht übertragbar.

§ 5.  
Die Verwendung der Lebensmittelkarten erfolgt nach Maßgabe der jeweiligen Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung. Diese ist befugt, nur bestimmte Kleinbändler beim Vertrieb der auf Lebensmittelkarten zu verabfolgenden Waren zuzulassen. Unter den zugelassenen Kleinbählern hat der Karteninhaber bei jedem Auftruf eines Bezugsabschnittes die Wahl.

§ 6.  
Der Kleinbändler hat den jeweils aufgerufenen Bezugsabschnitt innerhalb der festgesetzten Frist bei Vorlage der Karte abzutreten und dem Inhaber der Karte die mit der gleichlautenden Nummer versehenen Quittung auszuhändigen. Die Quittungen hat er handschriftlich, mit Stempel und oder sonstwie, aber stets eindeutig zu kennzeichnen. Der Kleinbändler hat der Gemeindeverwaltung innerhalb der von ihr bestimmten Frist die von ihm abgetretenen Bezugsabschnitte einzureichen. Nach Maßgabe der abgetretenen Bezugsabschnitte erfolgt die Abgabe der Waren an den Kleinbändler. Dieser ist zur Abgabe der Waren nur gegen Ausbändigung der Quittung verpflichtet.

§ 7.  
Die Gemeindeverwaltung kann diejenigen Kartentinhaber, die sich bereits im Besitze einer von ihr zu bestimmenden Mindestmenge der jeweils zur Verteilung kommenden Waren befinden, von dem Bezuge dieser Waren ausschließen. Sie kann anordnen, dass zur Durchführung dieser Vorschrift die Entgegennahme der Bezugsabschnitte durch den Kleinbändler von der Vorlage einer von ihr festzusetzenden Erklärung des Bezüglers abhängig gemacht wird.

§ 8.  
Der Gemeindevorstand ist befugt, mit Behörden, Anstalten oder Wohlfahrtsanstalten und dergleichen besondere Vereinbarungen über die Verbauteilung für diejenige Karte zu treffen, welche auf Lebensmittelkarten abgegeben wird.

§ 9.  
Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden gemäß § 17 der Bekanntmachung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607), sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen ausprechen, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Verordnung tritt am 1. April 1917 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 30. Mai 1916 außer Kraft, soweit nicht einzelnen Gemeinden auf Antrag vom Kreisausschusse die weitere Anwendung der Anordnung vom 30. Mai 1916 gestattet wird.

Radesheim, den 17. März 1917.

Der Kreisausschuss des Rheingaukreises.

Gouvernement  
der Festung Mainz  
Kst. Nr. 38723.15842.

## Verordnung

Betr.: Holzanfuhr.

Die Verordnung vom 14. Februar 1917 betr. Holzanfuhr — Kst. Nr. 38879/15003 — wird dahin abgeändert, dass in Absatz 2 statt der Worte „bis zum 15. März ds. Js.“ die Worte: „bis zum 31. März ds. Js.“ gesetzt werden.

Mainz, den 12. März 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz:  
von Büding, General der Artillerie.

## Ausführungsanweisung

zu den  
Verordnungen über Regelung des Verkehrs mit Branntwein, über Branntwein aus Wein und über den Verkehr mit Branntwein aus Klein- und Obstdistillerien vom 15. April 1916, 9. Januar und 24. Februar 1917. (R. G. Bl. 1916 S. 279, 1917 S. 25 und 179.)

Unter Aufhebung der Ausführungsanweisung vom 16. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 171) zur Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Branntwein vom 15. April 1916 bestimmen wir auf Grund der §§ 5 der vorbezeichneten Verordnungen vom 15. April 1916 und 9. Januar 1917 und des § 2 der vorbezeichneten Verordnung vom 24. Februar 1917 folgendes:

Zuständige Behörde für das in den §§ 5 der Verordnungen vom 15. April 1916 und 9. Januar 1917 und im § 2 Absatz 3 der Verordnung vom 24. Februar 1917 vorgesehene Verfahren bei Uebertragung des Eigentums sind die Landräte (Oberamtmänner) und die Polizeiverwaltungen der Stadtreise, aus deren Bezirken die Lieferung von Branntwein erfolgen soll. Im Landespolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig. Gegen die Verfügungen dieser Behörden ist die Beschwerde (an die Regierungspräsidenten, im Landespolizeibezirk Berlin an den Oberpräsidenten in Potsdam, zulässig, die endgültig entscheiden.

Berlin, den 15. März 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A. L. J. J. J.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. A. Freiherr v. Hammerstein.

Der Finanzminister.

J. A. R. R. R.

Der Minister des Innern.

J. A. Dr. Michaelis.

Die Firmen und anderen Geschäftsführer werden darauf hingewiesen, dass jeder zurückgestellte Wehrpflichtige mit Ablauf des Jurisdiktionstermins sofort eingestellt werden kann. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, für den Fall, dass noch weitere dringende Zurückstellungsgründe vorliegen, ein neues Zurückstellungsgesuch so frühzeitig einzureichen, dass die Entscheidung über dasselbe noch vor Ablauf der bisherigen Jurisdiktionsfrist zu erwarten ist.

Radesheim a. Rh., den 22. März 1917.

Der königliche Landrat,  
J. A. Wiebe.

## Wir und die Feinde.

Die 6. deutsche Kriegsanleihe ein gutes Geschäft.

Von besonderer Wichtigkeit ist der Eindruck des Erfolges der neuen Kriegsanleihe an sich, daneben aber auch der Eindruck der gefundenen Art, wie er auf den Markt der Bundesanleihe trugfähiger Verfassung unseres Geldmarktes. Dieser Eindruck wird um so gewaltiger sein, als Russland, Frankreich und Italien schon mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben, Geld zu beschaffen, von dem unsern Vorgehen entsprechenden, währungspolitisch einwandfreien Wege einer inneren Anleihe gar nicht zu reden, denn dieser hat sich für sie bei mehrmaligen Versuchen als kaum noch gangbar gezeigt. Es mag im übrigen vielen gegen die Natur gehen, dass bei Besprechung der Deckung des Geldbedarfs unseres Vaterlandes auch einige Worte über die rein geschäftliche Seite mit unterzulegen. Aber schließlich ist der Kauf von Wertpapieren eben auch ein Geschäft, das rein nüchtern überlegt und nachgerechnet sein will. Und wir brauchen diese bedächtige Nachprüfung nicht zu scheuen: Zu dem hohen Zinssatz tritt noch der Vorteil, dass die Ausgabe unter dem Nennwerte erfolgt und bei den Schanweisungen der weitere Vorteil, dass schon 1918 die Verlosungen mit recht ansehnlichem Aufgeld beginnen. Selbst der kühnste Rechner wird nicht umhin können, zu dem Zinsgenuß noch den Nutzen hinzuzurechnen, der für die Allgemeinheit und damit auch für ihn erwächst, wenn die Landesverteidigung in wichtigem Erfolg und in der gesunden Form das Geld erhält, dessen sie bedarf. Das diese Opferwilligkeit mit derjenigen der Kämpfer draußen nicht in einem Atem genannt werden darf, das versteht sich von selbst, aber immerhin mögen die, die nicht aus dem Rechen herauskommen, sich doch einmal die Frage vorlegen, ob denn unsere Krieger Jinsen auf den Einsatz ihres Lebens und ihrer Gesundheit beanspruchen. Und wenn es nicht ganz bequem liegt, daß er Mittel flüssig macht, der mag sich sagen, daß auch die Siege, über die er sich freut und die er fast wie sein gutes Recht von den kämpfenden Heeren verlangt, wahrhaftig nicht ohne unvergleichlich größere Opferwilligkeit erstritten werden. Und die Sicherheit? Auch in dieser Hinsicht ist eine bedächtige Nachprüfung nicht zu scheuen. Sehr im Gegenteil! Möchte doch endlich die Erkenntnis unserer finanziellen Unterlagen, auf denen fest und sicher die deutschen Kriegsanleihen ruhen, Allgemeingut aller Volksgenossen — und des Auslandes werden!

Wie die Mittel für Kriegsanleihezeichnung und -bezahlung flüssig zu machen sind, das kommt auf den einzelnen Fall an. Zunächst wird der entbehrliche Teil von Vorräten, Bank- und

## Bekanntmachung

über Änderung der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Höchstpreise für Petroleum usw. vom 1. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 350).

Vom 19. März 1917.

Auf Grund des § 6 der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände vom 8. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 420) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 350) wird bestimmt:

Der § 1 der Ausführungsbestimmungen zu der bezeichneten

Bekanntmachung vom 1. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 350) erhält die Fassung: Petroleum (§ 5 der Bekanntmachung vom 8. Juli 1916 — R. G. Bl. S. 420 —) darf bis einschliesslich 31. August 1917 zu Leuchtzwecken an Wiederverkäufer vom 1. April 1917 ab und an Verbraucher vom 1. Mai 1917 ab nicht mehr abgesetzt werden.

Die Vorschrift des Abs. 1 findet keine Anwendung auf den Absatz von Petroleum für Positionslaternen sowie für die im Interesse der öffentlichen Sicherheit polizeilich angeordnete Beleuchtung.

Berlin W. 9, den 19. März 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.



Sparsamkeit haben, soweit er von den Einlagen  
stellen kassig gemacht werden kann, dafür zu verwenden sein.  
Wer solche Mittel oder solche Guthaben im Augenblick nicht  
besitzt, wird aber im Verlauf der nächsten Monate Ver-  
einbände hat, der kann von den sich weit in den Sommer er-  
streckenden Zahlungen Gebrauch machen. Und wer erst  
späterhin Einnahmen hat, die für den Unterhalt nicht unbedingt  
nötig sind, der wird sich Rechenschaft darüber ablegen haben,  
ob er nicht durch Verpfändung von Wertpapieren bei einer  
Reichsbankkassette oder anderen Geldanstalten vorher schon  
die erforderlichen Mittel kassig machen kann, mit der Maßgabe,  
daß der aufzunehmende Voranschlag aus eben diesen späteren  
Einnahmen seine Rückzahlung findet.

Daß sich das deutsche Wirtschaftsleben stark und gesund  
gehalten, daß die Geldmittel für die Kriegsführung so reichlich  
und währungspolitisch einwandfrei wie all die Male seither  
wieder kassig zu machen sein werden, daß die Sicherheit der  
Reichsanleihe über jeden Zweifel erhaben ist, das verdanken  
wir deutscher Loyalität, deutscher Opferwilligkeit, nicht zuletzt  
dem Heere und der Flotte. Danken wir unseren Kämpfern,  
indem wir ihnen die Mittel zur Beendigung ihres Sieges-  
laufes gern und freudig in die Hand geben. Es geschieht zu  
unserem eigenen Besten!

## Ämtlicher deutscher Heeresbericht.

# Der Weltkrieg.

## Russische Höhenstellungen im Sturm genommen.

Großes Hauptquartier, 24. März.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Beiderseits von Somme und Duse spielen sich täglich  
Gefechte unserer Sicherungen mit Vortruppen der Gegner  
ab, die nach den häufigen verlustreichen Zusammenstößen  
nur zögernd vorrücken, vielfach schanzten und in ihrer Be-  
wegungsfreiheit durch die von uns getrossenen Magneten  
stark behindert sind. — Gestern griffen die Franzosen  
unseren Posten westlich La Fère, längs der Ailette-  
Niederung und bei Neuville und Margival an; sie sind  
überall zurückgewiesen worden. — In der Champagne  
gelang es unseren Erkundungstruppen, an mehreren Stellen  
der Front Gefangene aus den französischen Linien zu  
holen.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von  
Bavern. Nach Feuerbereitschaft bei Smorgon,  
Baranowitsch und am Stochod vordringende Aufklärungs-  
abteilungen der Russen wurden vertrieben. Südwestlich  
von Dünaburg ist ein feindliches Flugzeug, am Druswitsch-  
See ein Fesselballon von unseren Fliegern abgeschossen  
worden.

### Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Wirksames Feuer von Artillerie und Minenwerfern  
letzte Angriffe ein, bei denen unsere Truppen südlich des  
Trotusul-Tales die russischen Stellungen auf dem Grenz-  
kamm zwischen Solchomtar und Czobanow-Tal im Sturm  
nahmen und 500 Gefangene einbrachten.

Bald darauf eingescherte Vorstöße der Russen nördlich  
des Magarow sind gescheitert.

### Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Nichts Neues.

### Macedonische Front.

Die Lage ist unverändert. —

Die Kämpfe zwischen Chirba- und Brespa-See und bei

Monastir scheinen einen vorläufigen Abschluß gefunden zu

haben. — Vom 12. bis zum 21. März wiederholten sich

täglich die Angriffe der Franzosen, die dazu beträchtliche

Teile ihrer 76., 156. und 67. Division sowie mehrere Ma-

sonalregimenter eingesetzt haben. Am 15. und 18. März

vom Feinde errungener Geländegewinn wurde durch unsere

Gegenangriffe am 20. und 21. März weitgemacht; die be-

herrschenden Höhen im Berggelände westlich und nördlich

des Bedens von Monastir, die das Ziel der Franzosen

waren, sind fest in unserer Hand. Die verbündeten Truppen

haben in jähem Ausbarren in schwerer Feuer und in

kräftigem Angriff sich vortrefflich bewährt. Das Zu-

sammenwirken von Infanterie, Artillerie und Hilfswaffen

war nach klarem Bollen sicherer Führung vorbildlich. Es

hat dem Feinde sehr schwere Verluste beigebracht, durch

welche die augenblickliche Ruhe bedingt zu sein scheint. Die

Truppe steht weiteren Kämpfen voll Vertrauen auf ihr

Können entgegen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

## Weitere Vorfeldkämpfe im Westen.

17 Flugzeuge abgeschossen.

Großes Hauptquartier, 25. März.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei klarem Wetter war an der flandrischen und an der  
Artois-Front die Artillerietätigkeit lebhaft. Südöstlich von  
Hepers führten unsere Minenwerfer ein Wirkungsgelächsen durch;  
im Anschluß daran vordringende Erkunder fanden die Gräben  
völlig zerstört und vom Feinde geräumt vor. — Bei Beaumetz,  
Roisel und östlich des Crozat-Kanals trafen feindliche Vorstöße  
auf unsere Sicherungen, die nach Schädigung des Gegners  
ihren Weisungen entsprechend auswichen; in einem Gefecht  
bei Bregny (nordöstlich von Soissons) wurden französische  
Bataillone verlustreich zurückgeschlagen. — Bei Soupir und  
bei Cerny, auf dem Nordufer der Aisne, brachen in kraft-  
vollem Stoß unsere Sturmtruppen nach wirksamer Feuer-  
vorbereitung in die französische Linie und kehrten mit sechzig  
Gefangenen zurück.

Zwischen Meer und Mosel waren die Angriffe unserer  
Flieger gegen feindliche Flugzeuge und Erdziele zahlreich.  
In Luftkämpfen verloren die Engländer und Franzosen  
siebzehn Flugzeuge; Oberleutnant Freiherr von Richtigshofen  
brachte den 30., Leutnant Bos seinen 16. und 17. Gegner  
zum Abwurf.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

### Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Bei einem handstreich nahe Samman, an der Düna,  
blieben einundzwanzig Russen in unserer Hand. — In  
mehreren Abschnitten, vornehmlich bei Smorgon, westlich  
von Lutz, bei Groby und Brzejan, nahm die Feuerbetätigkeit  
zeitweilig zu. — An der

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph  
und bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen  
ist die Lage bei Tauwetter unverändert.

### Macedonische Front.

Nördlich von Monastir säuberten unsere Streifabteilungen  
ein vor der Stellung verbliebenes französisches Schützengest.  
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff

# Zeichnet

## die sechste Kriegsanleihe und wißt:

daß unser unerschöpfliches Nationalvermögen Euer  
Darlehen an den Staat vielfach sichert;

daß der hohe Zinsfuß vom Reich vor dem Jahre  
1924 nicht herabgesetzt werden kann und darf;

daß der Inhaber dann Zurückzahlung zum vollen  
Nennwert verlangen kann;

daß jeder Zeichner durch Verkauf oder Beleihung,  
wann und wo er will, über das angelegte  
Geld ganz oder teilweise wieder verfügen kann;

daß jede Zeichnungsstelle verpflichtet ist, über die  
Höhe der einzelnen Zeichnungen still-  
schweigen zu bewahren;

daß auch der zeichnen kann, der kein bares Geld  
hat, weil ihm die Darlehensklassen andere  
Werte zu günstigem Zinsfuß beileihen;

daß ein günstiges Anleihe-Ergebnis unsern Feinden  
endgültig die Hoffnung rauben muß, uns  
niederzwingen zu können.

## Gebt unsern Feinden die Quittung für das abgelehnte Friedensangebot!

Zeichnet mit allem, was Ihr aufbringen könnt,  
Kriegsanleihe!

## Siegreicher Vorstoß bei St. Quentin.

Großes Hauptquartier, 26. März.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Vom Kanal von La Bassée bis auf das Südufer der  
Scarpe war gestern der Gefechtskampf heftig. — Im Hügel-  
gelände südwestlich von St. Quentin stießen unsere Truppen  
gegen die über Somme und Crozat-Kanal vorgebrungenen  
französischen Kräfte vor und fügten ihnen in heftigem Ge-  
fecht starke Verluste zu; 100 Gefangene, mehrere Maschinen-  
gewehre und ein Infanteriegeschütz sind eingebracht worden.

Oestlich des Ailettegrundes und gegen die Linie Neuilly-  
Neuville führte der Gegner erhebliche Teile mehrerer Divi-  
sionen nach lebhafter Artilleriefeuer zum Angriff gegen  
unsere vorgeschobenen Abteilungen, die den an einzelnen  
Stellen dreimal anlaufenden Feind verlustreich abwießen. —  
Bei Craonne nördlich der Aisne ist ein Vorstoß der Fran-  
zosen im Nahkampf gescheitert.

Am 24. März abends griff ein Fliegergeschwader Dän-  
tichen an; mehrere Brände wurden beobachtet. — Western  
verlor der Feind in Luftkämpfen elf Flugzeuge. — Auf dem

### Oestlichen Kriegsschauplatz

und an der

### Macedonischen Front

ist bei meist geringer Artillerie- und Vorfeldbetätigkeit die  
Lage unverändert.

Bombenabwurf unserer Flieger auf Truppenlager bei  
Snevee südöstlich des Dojran-Sees hatten sehr gute Wirkung.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff

## Prinz friedrich Carl in Gefangenschaft.

Ämtlich. Berlin, 24. März.

Der deutsche Heeresbericht vom 23. März meldet, daß  
Prinz Friedrich Carl von Preußen am 21. März von  
einem Flug gegen den Feind nicht zurückgekehrt ist. Nach  
den bisher vorliegenden Meldungen ist der Prinz an-  
scheinend verwundet in englische Gefangenschaft geraten.

Am Oktober 1918 wurde dem Prinzen die Genehmigung  
erteilt, in die Fliegertruppe einzutreten. Nach Ablegung der  
vorgeschriebenen Prüfung war er Anfang Februar ins Feld  
gekommen, und zwar wiederum auf seinen besonderen Wunsch  
an die Sommerfront. Es zeigte sich hier bald, daß der Prinz  
fliegerisch hervorstechend begabt war. Seine Leistungen ließen  
erkennen, daß er zum Jagdflieger besonders geeignet sei.  
Am 21. schloß er sich in der Luft einer Jagdtruppe an, auf einem  
Feindfluge an. Die Staffel schickte bei bedecktem Himmel in  
der Gegend nördlich Bapaume zwischen Wolkenshimmel  
einzelne feindliche Flugzeuge, die einem Bitters-Gefechts-  
geschwader angehörten. Das vordere Flugzeug der  
Staffel griff das zunächst auftauchende feindliche Flug-  
zeug in einem erfolglos verlaufenden Luftkampf an. Eine  
geschlossene Gefechtsbetätigkeit der Staffel war durch zahlreiche  
die Aussicht hindernde Wolken nicht möglich. Der Prinz,  
der als letzter flog, mußte bemerkt von den anderen Flug-  
zeugen, in einen Luftkampf verwickelt worden sein. Sein  
grüngezeichnetes Flugzeug wurde von diesen erst ge-  
sehen, als er, in heißen Spiralen heruntergehend,  
verfolgt von seinem Gegner, schon auf 200 Meter  
heruntergekommen und irgendeine Unterführung ausgeschossen

war. Das Flugzeug landete glatt beim Feinde zwischen  
Lagnicourt und Baulz. Nach Meldungen unserer Vorkämpfer  
wurde der Führer anscheinend verwundet von herbeieilenden  
Mannschaften aus dem Flugzeug gehoben und fortgetragen.

In Berlin, 26. März. Inzwischen eingegangene  
näheren Nachrichten zufolge ist Prinz Friedrich Carl aus-  
sächlich in englischer Gefangenschaft. Er hat im Luftkampf  
einen Unterleibs- und einen Armschuß davongetragen. Die  
schwere Verwundung machte eine sofortige Operation nötig;  
der Prinz wurde dazu in ein englisches Lazarett dicht hinter  
der Front gebracht, wo er sich noch befindet. Der Zustand  
des Prinzen soll ernst sein.

## Die Zeit Deutschlands Verbündeter.

Der militärische Mitarbeiter der schwedischen Zeitung  
„Aftonbladet“ schreibt über den deutschen Rückzug in Nach-  
frankreich:

Für die Deutschen bedeutet der Rückzug aller Ma-  
schinerie nicht anders als den Austausch einer  
taktisch und technisch schwachen Stellung gegen eine bessere.  
Diejenigen, die das Trommelfeuer erfinden haben, sind heute  
am ersten in der Lage, ein Gegenmittel dagegen zu schaffen.  
Daher war es nicht verwunderlich, wenn die Stellungen,  
die die Deutschen nicht wählen, taktisch so gelegt und technisch  
so ausgebaut sind, daß sie verhältnismäßig unempfindlich  
gegen das größte Artilleriefeuer sind. Durch den un-  
fassenden Rückzug sind auch sonst Vorteile gewonnen. Die  
Quadratmeilen, die Frankreich jetzt umsonst erhält, muß es  
teuer bezahlen — mit Zeit. Früher war das Hauptanliegen  
der Entente, daß sie die Zeit auf ihrer Seite habe. Aber  
jetzt, durch den U-Boot-Krieg, hat Deutschland die Mög-  
lichkeit zu warten, während die Entente nicht warten kann,  
weil sie jeden Monat den 20. Teil ihres verfügbaren Schiff-  
raums verliert.

Dazu kommt, so schlecht der schwedische Sachver-  
ständ, das sich die Verhältnisse in Rußland immer  
mehr verschlechtern. Da die Deutschen Hindenburgs kluge  
Autorität haben, der sie vertrauen, weichen sie ganz einfach  
auf der Front, wo der Gegner zum Angriff ansetzen  
wollte, zurück, und überlassen es ihren Feinden, neue Vor-  
bereitungen zu beginnen.

## Des Kaisers Dank an Hindenburg.

In einem Telegramm an den Generalfeldmarschall  
v. Hindenburg mißt Kaiser Wilhelm dem Rückzug in  
Nordfrankreich die größte Bedeutung für die gesamte Lage  
an unserer Westfront bei. Durch diese Probe großartiger  
Feldherrnkunst, die sich würdig Hindenburgs großen Er-  
folgen im Osten anreibe, sei eine neue Grundlage für die  
weitere Kriegsführung geschaffen. Der glatte, reibungslose  
Verlauf sämtlicher, bisher zur Durchführung gekommenen  
Maßnahmen bilde ein neues Ruhmesblatt in der Tätig-  
keit der Obersten Heeresleitung. Der Kaiser spricht  
Hindenburg, General Ludendorff und allen ihren Mit-  
arbeitern in ganz besonderer Weise seinen Dank und seine  
uneingeschränkte Befriedigung aus. — Dem Ersten General-  
quartiermeister, General der Infanterie Ludendorff, über-  
reichte der Kaiser persönlich den Roten Adlerorden 1. Klasse  
mit Schwertern. Zugleich dankte der Kaiser in einem  
Telegramm an den Kronprinzen Rupprecht von Bayern  
diesem für die großangelegte und vorzüglich ausgeführte  
strategische Bewegung der ihm unterstellten Armeen und  
gab von der erfolgreichen Tätigkeit des bayerischen Kron-  
prinzen auch dem König von Bayern in einem Schreiben  
Kenntnis.

## Energetische deutsche Gegenaktion im Westen.

Nach einer Meldung des „Secolo“ aus Paris ist die  
englisch-französische Normandie in dem von den deutschen  
Truppen geräumten Gelände gestern zum Stillstand ge-  
kommen. An verschiedenen Punkten der Front hat so-  
gegen eine energetische deutsche Gegenaktion eingesetzt. Be-  
merkenswert ist, daß die amtlichen französischen und  
englischen Berichte sich hierüber in stillschweigender  
Einigkeit des „Secolo“ wird der Hoffnung Aus-  
druck gegeben, daß bald ausführliche Mitteilungen über  
die Entwicklung der Operationen gemacht werden können.

## Der Krieg zur See.

### Die bewaffnete „Prinzeß Melita“.

Deutschland durch Hollands Unneutralität gekränkt.  
Eine halbamtliche deutsche Erklärung richtet sich nach-  
mals gegen das unneutrale Verhalten der holländischen  
Hafenbehörden im Fall des bewaffneten englischen Handel-  
dampfers „Prinzeß Melita“. Dieser war wie erinnert  
von der Rotterdamer Hafenbehörde wegen seiner Bewe-  
gung am Einlaufen verhindert worden. Der Dampfer  
kehrte daher um, warf auf hoher See seine Kanonen ins  
Wasser (oder gab sie an ein anderes englisches Schiff ab),  
und wurde dann in Rotterdam anlegen. Von deutscher  
Seite wird nun festgestellt:

Die unneutrale Handlung der holländischen Hafen-  
behörden wurde nicht erst begangen, als man die un-  
waffnete „Prinzeß Melita“ zur Auffüllung ihres Wollens  
vorant wieder einlaufen ließ, sondern schon damals, als  
man die bewaffnete „Melita“ wieder auslaufen ließ, nach-  
dem sie ohne Verurteilung auf irgendeinen Notstand eingelaufen  
war. Diese klare Verletzung der holländischen Neutralitäts-  
regeln mußte in Deutschland um so schwerer fränken, als  
die Niederländische Regierung gerade um dieselbe Zeit mit  
deutschen Kriegsschiffen gegenüber, die gegen ihren Willen  
infolge von Kompensationen und dichten Nebel, also durch  
Canarie oder Seerot, in holländische Küstengewässer ge-  
raten waren, die Neutralitätsverletzung in einer so emp-  
findlichen Weise ausgelegt hat, wie es weder mit ihrer  
Ehre, noch mit dem inneren Zusammenhang ihrer Politik  
vereinbar ist.

Man weiß in Deutschland die schwierige Lage so  
würdigen, in der sich Holland zwischen den beiden feind-  
lichen Mächten der Kriegsparteien befindet; Deutschland muß  
aber verlangen, daß es in einer für die Seefriedensfrage  
so wichtigen Frage, wie es die Benützung holländischer  
Gewässer durch die Kriegsschiffe der beiden Parteien ist,  
nicht in völlig ungerechtfertigter Weise England gegenüber  
benachteiligt wird.

## Die U-Boot-Gefahr.

Die britische Regierung macht bekannt, daß die Frauen  
und Kinder jeder Nationalität die Erlaubnis, mit britischen  
Dampfern aus englischen Häfen über den Atlantischen  
Ozean zu reisen, verweigert wird, solange die U-Boot-  
Gefahr nicht beseitigt ist, auch wenn die Reisenden er-  
klären, dies auf eigene Gefahr tun zu wollen. Selbst  
kanadischen Frauen, die ihre Männer an der Front befeh-  
tigten, wird die Erlaubnis zur Rückreise verweigert.  
Auch britische Dampfer dürfen keine Frauen und Kinder  
befördern.

Am 24. März. Der niederländische Dampfer „Am-  
stelroom“ (1413 Br.-Reg.-T.), der am Donnerstag abends  
von Amstuden nach London abfuhr, ist versenkt.

Christiana, 24. März. Der norwegische Dampfer „Rosa“,  
der mit Passagieren und Kohlen von England nach Bergen



...war, ist nach einem Bericht des Auswärtigen Amtes ... worden.

Die Anwältung in Rußland.

Der vollständige Zusammenbruch der Zarenregierung scheint durch die Gefangenhaltung des Zaren und seiner Gemahlin in Jaroslawo Selo besiegelt zu sein.

Großfürst Nikolai Nikolajewitsch, der sich angeblich auf der Reise nach Petersburg befindet, scheint nicht so bereitwillig gewesen zu sein.

Nach einer Reutermeldung machte das Staatsdepartement in Washington die formelle volle Anerkennung der neuen russischen Regierung durch die Vereinigten Staaten bekannt.

Flucht des Zaren?

Mehrere, namentlich in Finnland und Schweden umlaufende Gerüchte wollen wissen, daß der Zar von Jaroslawo Selo entflohen ist.

Aus Gavaranda wird direkt gemeldet, der Zar sei entkommen. Es werde eifrig nach ihm gefahndet, besonders an der schwedischen Grenze.

Der Gouverneur von Alenborg empfing folgenden Brief, datiert vom 22. März: „Ich ermahne Sie, zusehens die Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, daß dem Zaren Nikolaus die Flucht über die finnische Grenze gelingt.“

Getreide, Hülsenfrüchte beschlagnahmt.

Enteignung gegen angemessene Entschädigung. Die öffentliche Inanspruchnahme des Getreides und der Hülsenfrüchte wird durch eine solche im Reichsgesetzblatt erlassene Bekanntmachung angeordnet.

Von der Beschlagnahme frei bleiben nur gewisse Mengen, die zur Ernährung des Unternehmers des landwirtschaftlichen Betriebes und der Angehörigen seiner Wirtschaft (Selbstverfórger), für die Fütterung der in den landwirtschaftlichen Betrieben gehaltenen Tiere und für Saatweide unbedingt notwendig sind.

Vorräte, die nicht freiwillig abgeliefert werden, werden den Eigentümern durch die Ausschüsse weggenommen, solche, die versteckt oder absichtlich verheimlicht werden, verfallen ohne Entschädigung dem Konsumverbände.

Bei der den Landwirten zu gewährenden Entschädigung wird von den jeweils geltenden Höchstpreisen ausgegangen; falls die Ware nicht vollwertig ist, wird ein entsprechend niedrigerer Preis bezahlt.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde. Eisenheim, 27. März. Der Gardist Th. Bierschert, welcher auf beiden Kriegsschaublätern sich hervorragend betätigte, als erster von Eisenheim auf dem Westlichen Kriegsschaublatz bei den ersten Kämpfen 1914 sich das eiserne Kreuz erworben und zum Unteroffizier befördert wurde, ist zum Stabsfeldwebel ernannt worden.

Westrich, 26. März. Wir wollen nicht verfehlen, unsere Leser auf den am kommenden Sonntag, am 1. April

in Radesheim stattfindenden Goldankaufstag aufmerksam zu machen. Der Ehrenausschuss für Ankauf von Goldsachen im Rheingautreife hat sich entschlossen, einen solchen Goldankaufstag hier abzuhalten, um es allen Mitbürgern im Kreise zu ermöglichen, sich den Wert der Goldsachen feststellen zu lassen, welche sie noch besitzen.

+ Westrich-Winkel, 27. März. (Vaterländischer Hilfsdienst.) Wir machen nochmals auf den heute Dienstag abend 8 Uhr im „Hotel Germania“ in Weisenheim stattfindenden Vortrag des Herrn Generalsekretär Baum in Frankfurt a. M. aufmerksam.

\* Eltville, 27. März. Für 25jährige treue Mitgliedschaft der Freiwilligen Feuerwehr wurden mit dem Feuerwehrverdienststern ausgezeichnet, die Herren: Spenglermeister Anton Hubert, Gastwirt Martin Scharlach, Martin Henrich, Michael Wagner und Schuhmachermeister Michael Kopp.

Eltville, 26. März. Zur Förderung der kleineren und kleinsten Zeichnungen, der sogenannten Sammel-Zeichnungen, die bereits bei den früheren Anleihen in den Schulen mit Erfolg veranstaltet worden sind, gibt die Nassauische Sparkasse zur 6. Kriegsanleihe Anteilscheine zu 1, 2, 5, 10 und 20 Mk. in Blocks von 20 Stück heraus.

Niederwalluf, 26. März. Gestern morgen beim Abfahren des Güterzuges 7265 aus hiesiger Station fiel die 23jährige Schaffnerin Helene Klein von Oberlahnstein vom Zuge und geriet zwischen die Räder; der nächstfolgende Wagen ging über dieselbe hinweg und es wurden ihr beide Beine, das linke direkt unter dem Leib und das rechte unterm Knie abgefahren.

Wer keine Kriegsanleihe zeichnet, hilft unsern Feinden.

Al Radesheim, 26. März. Ein recht bezeichnender Vorfall, der den unerlaubten Schleichhandel mit Butter beleuchtet, hat sich kürzlich im Westerwald zugetragen. Ein Bergarbeiter, der gleichzeitig Landwirt und Selbstverfórger ist, nimmt aus seiner Wirtschaft Butter zu seiner Arbeitsstelle im Nachbarkreise im Rucksack mit.

Al Radesheim, 26. März. Der Anbau von Frühkartoffeln muß selbstverständlich in der weitgehendsten Weise gefördert werden und insbesondere den Besitzern oder Pächtern kleinerer Grundstücke kann nur dringend angeraten werden, sich möglichst mit Saatgut — das allerdings schwer zu beschaffen ist — zu versehen und in jedem Falle die Frühkartoffeln, die sie noch selbst zur Verfügung haben, als Saatgut zu verwenden.

Der Verband ländl. Genossenschaften Nassauischer Organisation (Nassauer Raiffeisenverband) zu Frankfurt a. M. lädt die ihm angeschlossenen Genossenschaften zu einer Kriegstagung auf Samstag, den 31. März, nachmittags 3 Uhr in das Restaurant Germania zu Frankfurt a. M., Schillerplatz 4—6 (direkt an der Hauptwache) ein.

Einziehung und Veräußerung beschlagnahmter Gegenstände. Der Bundesrat hat eine Verordnung über einige die Kriegsverordnungen ergänzende Vorschriften zur Einziehung und Veräußerung beschlagnahmter Gegenstände erlassen.

Weinzeitung.

# Schloß Vollrads i. Rhg., 24. März. Die heute auf Schloß Vollrads abgehaltene Weinversteigerung der Gräflin Watuschlo-Weissenflau'schen Kellerei- und Güterverwaltung, die der Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer angeschlossen ist, hatte ein ausgezeichnetes Ergebnis, denn nicht nur, daß die ausgetretenen 57 Nummern 1916er Schloß Vollrader glatt in anderen Besitz übergingen, sie wurden auch mit Preisen bewertet, die alle Preise vorausgegangener und überhaupt niemals abgehaltener Weinversteigerungen weit in den Schatten stellten.

| 1915er Schloß Vollrader |                                |               |
|-------------------------|--------------------------------|---------------|
| Nr. St.                 | Käufer                         | Preis<br>Mk.  |
| 1 1/2                   | Leo Levitta Söhne, Wiesbaden   | 3100          |
| 2                       | G. Leisch, Mainz               | 3190          |
| 3                       | J. Scharholz, Radesheim        | 4060          |
| 4                       | W. Groß Sohn, Hausbaldelheim   | 3900          |
| 5                       | Carl Söhlein, Weisenheim       | 4040          |
| 6                       | Heymann-Levitta, Mainz         | 4170          |
| 7                       | Joseph Kremer, Westrich        | 3640          |
| 8                       | Peter Eipenschied, Radesheim   | 4050          |
| 9                       | Joseph Kremer                  | 4110          |
| 10                      | Brogstetter, Wiesbaden         | 3960          |
| 11                      | Joseph Kremer                  | 4450          |
| 12                      | Spahn, Winkel                  | 5020          |
| 13                      | J. Nehm, Riedrich              | 3890          |
| 14                      | Leisch für Ruthe, Wiesbaden    | 4600          |
| 15                      | Joseph Kremer                  | 3040          |
| 16                      | Spahn                          | 3850          |
| 17                      | L. Levitta Söhne               | 4610          |
| 18                      | Brogstetter                    | 4640          |
| 19                      | L. Levitta Söhne               | 5010          |
| 20                      | Leisch                         | 4040          |
| 21                      | Leo Levitta Söhne              | 4610          |
| 22                      | Carl Söhlein                   | 6010          |
| 23                      | Leisch                         | 4880          |
| 24                      | H. Hess, Westrich              | 4800          |
| 25                      | Eipenschied                    | 4870          |
| 26                      | Leisch für Ruthe               | 5650          |
| 27                      | Heymann-Levitta                | 4050          |
| 28                      | Leo Levitta Söhne              | 6610          |
| 29                      | Winkel, Hotel Schwan, Westrich | 5080          |
| 30                      | Scharholz                      | 7010          |
| 31                      | L. Levitta Söhne               | 4610          |
| 32                      | Brogstetter                    | 4680          |
| 33                      | Groß Sohn                      | 4670          |
| 34                      | Söhlein                        | 5050          |
| 35                      | Spahn                          | 5050          |
| 36                      | Joseph Kremer                  | 5060          |
| 37                      | Söhlein                        | 4970          |
| 38                      | Leisch                         | 5510          |
| 39                      | H. Hess                        | 4510          |
| 40                      | derfelbe                       | 5240          |
| 41                      | Leisch                         | 6310          |
| 42                      | Söhlein                        | 6600          |
| 43                      | Brogstetter                    | 5610          |
| 44                      | L. Levitta Söhne               | 5410          |
| 45                      | J. Nehm                        | 5660          |
| 46                      | Leisch                         | 6510          |
| 47                      | Joseph Kremer                  | 5490          |
| 48                      | L. Levitta                     | 6300          |
| 49                      | Söhlein                        | 6300          |
| 50                      | L. Levitta                     | 6040          |
| 51                      | Leisch                         | Kaufse        |
| 52                      | derfelbe                       | 11080         |
| 53                      | Eipenschied                    | 10000         |
| 54                      | Leisch                         | Beeren-Kaufse |
| 55 1/2                  | Heymann-Levitta                | 8070          |
| 56                      | L. Levitta                     | 15000         |
| 57                      | Ruthe                          | Trocken-Kauf  |

Bevorstehende Weinversteigerungen im Rheingau

30. April — Borch — Fabrikdirektor Philipp Kreper.  
5. Mai — Westrich — Erste Vereinigung Westricher Weingutsbesitzer.  
11. bis 31. Mai — Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer.

Verantwortlich: Adam Etienne, Westrich.

**Amalie Bleier & Co.**

Fernsprecher 2818 Mainz Fernsprecher 2818

**Schusterstraße 29**

**Spezialhaus**

für

**Handarbeiten u. Kunstickereien**

Stets größte Auswahl

**in allen Neuheiten.**



## Bekanntmachung.

Die Kollgebühren zwischen Hattenheim und Hallgarten betragen bis auf weiteres für Fil- und Frachtfachgut bis 25 kg. = 30 Pfg., für je angefangene 25 kg. = 10 Pfg. mehr.

Wiesbaden, 24. März 1917.

Kgl. Eisenbahnverkehrsamt.

## Nußholz-Versteigerung

Donnerstag, den 5. April d. Js., vormittags um 9 Uhr anfangend, kommen im hiesigen Gemeindevorstand Distrikt „Eichenborn“

36 Hfm. Fichten-Stämme,  
469 Stück „ Stangen 1. und  
2. Klasse,  
1590 Stück Fichten-Stangen 3., 4.  
und 5. Klasse



zur Versteigerung.

Hallgarten, den 26. März 1917.

Der Bürgermeister: Dietrich.

## Mitbürger!

Die Entscheidung in dem großen Ringen steht bevor. Es gilt, unseren Feinden den endgültigen Stoß zu versetzen und dadurch den langersehnten Frieden zu erhalten. Dazu genügt aber nicht, daß unsere heldenmütige Armee und Marine übermenschliches leistet, unsere U-Boote ihr Werk mit einem weit über die Erwartungen hinausgehenden Erfolg verrichten, nein es muß auch zu Hause das Heer der Frauen und Männer für alle deutschen Frauen und Männer ist es heilige Pflicht, alle Kräfte anzuspannen und den weitgehendsten Opfermut zu beweisen.

Zu dieser Pflicht gehört auch die Abgabe von Gold und Juwelen, die für das Vaterland bitter notwendig gebraucht werden. Deshalb Mitbürger und Mitbürgerinnen bitten wir Euch dringend, bei dem für den Rheingaukreis in Rüdesheim stattfindenden Goldankaufstag,

erstmalig am 1. April 1917 in der Zeit von 11—1 Uhr und von 3—6 Uhr im Hotel Jung alle Goldschmucksachen abzugeben. Der durch vereidigte Schärer festgestellte Goldwert wird dort sofort bar ausbezahlt; ebenso werden Juwelen zum Verkauf nach dem neutralen Ausland angenommen. Auch die unterzeichneten Mitglieder des Ehrenausschusses nehmen jederzeit Goldsachen in Empfang.

Der Ehrenausschuß für den Ankauf von Goldsachen im Rheingaukreis:

Bürgermeister Hilgers, Altmannshausen,  
Veterinärarzt Bih, Eitville,  
Weinhändler Jokus, Weisenheim,  
Rektor Hompesch, Friedrich,  
Apotheker Hoffmann, Lorch,  
Oberingenieur End, Deitrich,  
Amtsgerichtsrat Ringenbach, Rüdesheim.  
Dr. Wettner, Winkel.

## Danksagung.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten sagen wir hiermit für die außerordentliche Anteilnahme an dem uns so plötzlich betroffenen schweren Verluste und für die große Beteiligung an der Beerdigung unseres innigstgeliebten Sohnes, Bruders, Schwagers, Onkels, Neffen und Vettters

Herrn Christ. Jos. Steinheimer

unseren herzlichsten Dank. Ganz besonderen Dank auch dem hochwürdigsten Herrn Pfarrer Kiel für die trostreichen Worte am Grabe, ferner den Herren Chefs und Beamten, den Arbeitern und Arbeiterinnen der Chemischen Fabrik, dem kathol. Arbeiterverein, dem hiesigen „Männer-Gesangsverein“ und den „Vereinigten Sängern Deitrichs“ für den erhebenden Grabgesang, den Jungfrauen, sowie auch für die reichen Kranz- und Blumenspenden.

Deitrich, Eppstein, Sudenheim und Schierstein,  
den 26. März 1917.

Die trauernd Hinterbliebenen.

## Ein Waggon irdenes Geschirr

ist eingetroffen.

Geschwister Wilhelmy  
Deitrich.

## Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassette (Wiesbaden, Rheinstr. 44), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2 % und, falls Landesbankschuldscheine verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 31. März d. Js.

**Neu eingeführt: Kriegsanleihe-Versicherung.**

(Steigerung der Zeichnung auf den hiesigen Betrag ohne augenblickliche Mehr-auswendung.)

Direktion der Nassauischen Landesbank.

## Bohann Egert, Uhrmacher.



Reichhaltig sortiertes Lager in  
Uhren, Gold- und Silberwaren  
aller Art zu äußerst billigen Preisen.  
Große Auswahl in Herren- und Damendocken, Knöpfe,  
Thermometer und Barometer.

Sämtliche Reparaturen an Uhren, Schmuckstücken und  
optischen Gegenständen werden gut und billig ausgeführt.

Deitrich a. Rh., Landstraße Nr. 16.

## Oeffentlicher Dank.

Aus Anlaß meines

25 jährigen Jubiläums

bei der Firma Rud. Koepf & Co. wurde ich so reichlich bedacht mit wertvollen Geschenken und Gratulationen, daß ich mich veranlaßt fühle, allen meinen besten Dank auszusprechen, besonders den Herren Chefs der Firma, sowie den Herren Beamten, Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeitern.

Deitrich, den 27. März 1917.

Jakob Joh. Steinmetz.

Die glückliche Geburt eines gesunden  
Mädchens geben bekannt

Joachim Hertz

Hauptmann u. Abtl. Kommandeur  
Res. Feld. Art. No. 3

u. Frau Irene geb. André.

Winkel, den 25. März 1917.

Kräuter · Speiseöl · Präparat  
genannt

## Providial-Küchenmeister

Jede kluge Hausfrau verwendet nur noch zum Braten und Backen von Kartoffeln, Fleisch, Fisch, Pfannkuchen und dergl. sowie zum Anrichten von Suppen und Gemüse aller Art, zur Zubereitung von Saucen, zum geschmeidig machen von Salaten usw. mein, aus den edelsten blühenden Kräutern hergestellten

## Providial-Küchenmeister

welches zum Preise von Mk. 2,40 pro Liter dauernd bei mir zu haben ist. Versand in Postkoll von 4 Liter ab, exkl. Glas, Porto u. Verpackung unter Postnachnahme nach allen Richtungen. Wiederverkäufer verlangen Extra-Offerte.

Fritz Buxbaum, Neuhütten, Nieder-Jungelheim a. Rh.

NB. Prospekt über die Verwendung des Providial-Küchenmeister liegt jeder Sendung bei.

**Schüler, deren Verhehung gefährdet**  
ist, sollten jetzt sofort bei uns angemeldet werden, da sie sonst ein volles Jahr verlieren. Wir beseitigen durch individuellen Unterricht in kleinen Klassen die vorhandenen Lücken und bringen die Schüler bis zur Ein- und zur Abit.-Prüfung vorwärts. — 25 Lehrkräfte. — Hervorragende Erfolge: Es bestanden in Jahresfrist 44 Schüler die Prüf. für Prima, Sekunda usw.; 22 für das Einj., 6 für das Kadettenkorps, 6 für Fähnrichreise und 5 für Abitur, insges. 82. — Anerkennungen aus ersten Kreisen. — **Vorzügliche Verhehung der Schüler.** — Prospekt nach Vorlage des letzten Zeugnis! Reform-Institut, Kehl a. Rh.

## Kriegstagung

des  
Nassauer Raiffeisenverbandes

am Samstag, den 31. März, nachmittags 3 Uhr in Frankfurt a. M., Restaurant „Germania“, Schillerplatz 4 (direkt an der Hauptwache).

Tagesordnung:

## Die Sechste Kriegsanleihe.

a) Die Zeichnungspflicht.

(Berichterstatte Dr. Nothen).

b) Das Zeichnungsgeschäft.

(Berichterstatte die Herren Kossmanne und Gristen) Verband und Zentralkasse haben die Vereinsvertreter zur Teilnahme an dieser Tagung dringend ein.

Verband ländl. Genossenschaftlichen Raiffeisen-Organisation in Nassau zu Frankfurt a. M.

Landw. Zentral-Darlehnskasse für Deutschland

Filiale Frankfurt a. M.

Der Direktor: Dr. Molden.

## Preislisten, Fakturen

Ulert Adam Etienne, Oestrich.



Fine  
Milchkuh,  
Friesländer, sowie 4 Jahre  
alter schöner

Zugochse

sofort, wegen Einberufung zu  
verkaufen.

Geisenheim, Haasenstraße 3.

Ein

hochträchtiges Rind

(Simmenthaler) zu verkaufen

bei Joseph Claudy,

Dattenheim.

Wegen Platzmangel sind unter  
drei jungen, trächtigen, selbst-  
gezogenen

Kühen,

einem trächtigen und zwei ein-  
jährigen

Kindern

2 Stück zu verkaufen.

Deitrich, Mühlstraße No. 3.

Wir suchen zum sofortigen  
Eintritt einen tüchtigen  
Kann als

## Lehrling.

Selbstgeschriebene Offerte an  
Spar- u. Leihkasse e. V. m. b. H.  
Geisenheim a. Rh.

Ein

## Monatsmädchen

gesucht.

A. Petri, Deitrich.

Für mein Eisen-  
Materialwaren-Geschäft  
einen

## Lehrling

unter günstigen Bedingungen  
gesucht.

G. F. Dlorenzi, Geisenheim.

## Chausseur

für Postauto gesucht.

Chemische Fabrik,  
Winkel.

Bohnenstangen, sauber ge-  
putzt und geschnitten, 220—300 cm  
lang, per 100 Mk. 24.—

Tomatenpfähle, weiß geputzt  
und geschnitten, 150—175 cm lang,  
per 100 Mk. 20.—, empfiehl.

F. A. Kreis Ww., Niederwall,  
Telefon: Eitville 230.

## Kriegstagung

des  
Nassauer Raiffeisenverbandes

am Samstag, den 31. März, nachmittags 3 Uhr in Frankfurt a. M., Restaurant „Germania“, Schillerplatz 4 (direkt an der Hauptwache).

Tagesordnung:

## Die Sechste Kriegsanleihe.

a) Die Zeichnungspflicht.

(Berichterstatte Dr. Nothen).

b) Das Zeichnungsgeschäft.

(Berichterstatte die Herren Kossmanne und Gristen) Verband und Zentralkasse haben die Vereinsvertreter zur Teilnahme an dieser Tagung dringend ein.

Verband ländl. Genossenschaftlichen Raiffeisen-Organisation in Nassau zu Frankfurt a. M.

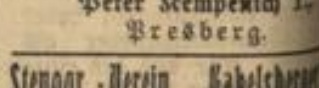
Landw. Zentral-Darlehnskasse für Deutschland

Filiale Frankfurt a. M.

Der Direktor: Dr. Molden.

## Preislisten, Fakturen

Ulert Adam Etienne, Oestrich.



Fine  
Milchkuh,  
Friesländer, sowie 4 Jahre  
alter schöner

Zugochse

sofort, wegen Einberufung zu  
verkaufen.

Geisenheim, Haasenstraße 3.

Ein

hochträchtiges Rind

(Simmenthaler) zu verkaufen

bei Joseph Claudy,

Dattenheim.

Wegen Platzmangel sind unter  
drei jungen, trächtigen, selbst-  
gezogenen

Kühen,

einem trächtigen und zwei ein-  
jährigen

Kindern

2 Stück zu verkaufen.

Deitrich, Mühlstraße No. 3.

Wir suchen zum sofortigen  
Eintritt einen tüchtigen  
Kann als

## Lehrling.

Selbstgeschriebene Offerte an  
Spar- u. Leihkasse e. V. m. b. H.  
Geisenheim a. Rh.